

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 13 "WESTLICH DES SCHLAANWEGES"
ORTSTEIL KÖRDECKE

~~DER RAT DER GEMEINDE MÖHNESEE WIRD DER VON DEM ARCHITECTEN WALTER EICKHOFF EINGEREICHTE PLAN ZUR ÄNDERUNG DES VORGENANNTEH BEBAUUNGSPLANES ZUR KENNNTNIS GEGEBEN.~~

~~DER RAT BESCHLIESST BEI 2 STIMMENHALTUNGEN DIESEM PLAN UNTER DER AUFLAGE ZUZUSTIMMEN, DASS DIE AUF DEM GRUNDSTÜCK GEMARKUNG KÖRDECKE, FLUR 2, FLURSTÜCK 618, AUSGEWIESENE DOPPELGARAGE INSOVIEIT ZURÜCK VERSETZT WIRD, MASS DIE EINSICHTMÖGLICHKEIT DER EINMÜNDUNG IN DEN STOCKUMER WEG HIERDURCH NICHT BEEINTRÄCHTIGT WIRD.~~

~~UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DIESER AUFLAGE WIRD FOLGENDE SATZUNGSGESCHLUSS BEI 2 STIMMENHALTUNGEN GEFASST:~~

AUFGRUND DES § 4 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN WESTFALEN IN DER NEUFASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 19.12.1974 (GV. NW. 1975 S. 91) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ VOM 8.4.1975 (GV. NW. S. 304/SGV. NW. 2023) UND DER §§ 2, 10, UND 13 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER NEUFASSUNG VOM 18.8.1976 (GGDL I S. 2256) IN VERBINDUNG MIT DER VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NÜTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNÜTZUNGSVERORDNUNG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.9.1977 (GGDL I S. 1763) WIRD FOLGENDE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 13 "WESTLICH DES SCHLAANWEGES", ORTSTEIL KÖRDECKE, BESCHLOSSEN:

DIE ÄNDERUNG UMFASST IM EINZELNEN:

1. ÄNDERUNG DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN IM WESTL. BEGICH UND AUSWEISUNG VON DOPPELGARAGEN ZU 1. DIE FÜR DIE GRUNDSTÜCKE GEMARKUNG KÖRDECKE, FLUR 2, FLURSTÜCKE 119, 610, 619, 618 UND 498 TLW. IM BEBAUUNGSPLAN AUSGEWIESENEN SAMMELGARAGEN WERDEN GESTRICHEN UND ALS EINZELGARAGEN DEN BEGEGNETEM LAGEPLAN ZUGENORDNET.
2. VERLEGUNG DES ÖFFENTL. WEGES IM NÖRDLICHEN PLANGEDIET UND DAMIT VERDUNENE ERWEITERUNG DES PLANGEDIETES ZU 2. GLEICHZEITIG WIRD DIE ERSCHLIESSUNGSANLAGE (STRASSE GEHWEG ÖFFENTLICHE EINSTELLPLÄTZE UND KINDERSPIELPLATZ) VERÄNDERT EIN LAGEPLAN IM MASZSTAB M. 1:500, IN DEM DIE VERÄNDERUNGEN EINGEZEICHNET SIND, IST BESTANDTEIL DIESER SATZUNG.

- DEGRENZUNG DES ÄNDERUNGSDEREICHES
- × × × × AUFGEHOBENE FESTSETZUNGEN
- - - - - DAUGRENZE
- GA GARAGEN
- ==== ÖFFENTL. WEG

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER

DER RAT DER GEMEINDE MÖHNESEE HAT GEMÄSS § 13 BBauG DIE 1. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 13 "WESTL. DES SCHLAANWEGES" DER GEMEINDE MÖHNESEE BESCHLOSSEN.
MÖHNESEE - KÖRDECKE, DEN

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

DIE ALS SATZUNG BESCHLOSSENE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 13 DER GEMEINDE MÖHNESEE IST AM GEM. § 12 BBauG IN DER NEUFASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.8.1976 (GGDL I S. 225) IN VERBINDUNG MIT DEM § 4 ABS. 3 GO NW IN DER NEUFASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 19.12.1974 (GV. NW. 1975 S. 91), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 8.4.1975 (GV. NW. S. 304/SGV. 2023), ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN.

DIE BEKANNTMACHUNG ERHÄLT DEN HINWEIS, DASS DIE 1. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 13 DER GEMEINDE MÖHNESEE EINSCHLIESSLICH BEGRÜNDUNG VOM TAGE DER BEKANNTMACHUNG IM RATHAUS DER GEMEINDE MÖHNESEE, IN KÖRDECKE ZU JEDERMANN'S EINSICHT WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTL. AUSLIEGEN.

DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 13 DER GEMEINDE MÖHNESEE TRITT AM TAGE NACH DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT. GLEICHZEITIG TRETEN DIE DISHERIGEN FESTSETZUNGEN GEGENÜBER DER ÄNDERUNG AUSSER KRAFT.

MÖHNESEE - KÖRDECKE, DEN

BÜRGERMEISTER

